

land lebten diese Spannungen neu auf, als sich die liberal und westlich-demokratisch eingestellten Kreise nach der Emigration verhältnismäßig leicht von der durch die Selbstherrschaft des orthodoxen Zaren bestimmten Vergangenheit freimachten und sich auf geistigem und politischem Gebiet dem westlichen Leben schnell anzupassen vermochten, wogegen die konservative Mehrheit streng am althergebrachten, national-russischen Kirchentum festhielt.

Vom konservativen Bischofs-Synod in Karlowitz trennten sich die nach Frankreich emigrierten Russen im Jahre 1926 ab. Diese Kreise entfalteten ein reges theologisch-wissenschaftliches Leben, das noch heute seinen Mittelpunkt in dem 1925 errichteten Orthodoxen Theologischen Institut St. Sergius in Paris hat und die Tradition der russischen Philosophie und Religionsphilosophie fortsetzt. Diese Gruppe russischer Christen ist durch ihre Teilnahme an der ökumenischen Bewegung, auf deren Tagungen ihre Vertreter eine erhebliche Rolle spielen, und wegen ihrer Unterstellung unter die Jurisdiktion des Patriarchen von Konstantinopel mit dem internationalen christlichen Leben eng verbunden und gilt daher vielen als besonders repräsentativ für die russische Orthodoxie im Ausland. Aber ihre Bestrebungen sind — u. a. wegen ihres spekulativ-philosophischen Charakters — für die konservative Gruppe nicht immer annehmbar und finden als das Werk einiger hervorragender Vertreter der in Rußland zum „Volk“ von jeher in gewissem Gegensatz stehenden „Intelligenz“ nicht Widerhall bei der Geistlichkeit und dem Kirchenvolk der gesamt-russischen Auslandskirche.

Mit dem Schwinden der sowjetfreundlichen Tendenzen der letzten Jahre und der Hoffnung auf eine Wendung der antireligiösen Einstellung der Sowjets gewinnt die durch den kompromißlos antikommunistischen Bischofs-Synod in München geleitete Kirchenorganisation überall an Boden. Hunderttausende neuer Anhänger gewann sie durch die im letzten Krieg in Gang gekommene zweite russische Emigration. Durch die Auswanderung der DP (displaced persons) nach Amerika nimmt die Zahl ihrer Gemeinden dort ständig zu, aber gerade in Amerika trifft sie auf den stärksten Widerstand seitens einer anderen russisch-orthodoxen Kirchengruppe.

Auch hier war es schon 1924 zu einem Schisma innerhalb der russischen Auslandskirche gekommen. Die Gegenströmungen richteten sich vor allem gegen den national-russischen Charakter der Kirche zugunsten einer Internationalisierung und Demokratisierung, d. h. Amerikanisierung. Sie drohten damit einen Grundaspekt orthodoxer Kirchlichkeit, nämlich die enge Verbindung von Kirche und Volkstum, zu verwischen.

Die Bedeutung der USA in der russischen Auslandskirche

Die Bedeutung dieser Auseinandersetzung liegt zunächst darin, daß Nordamerika die wichtigste materielle Grundlage für die russische Auslandskirche darstellt. So setzt sich z. B. ein in letzter Zeit von dem synod-treuen Teil in Nordamerika gegründetes Hilfskomitee den materiellen Unterhalt für die wichtigsten Einrichtungen der russischen Auslandskirche in der ganzen Welt zum Ziel. Die Positionen in Amerika sind um so wichtiger, als sich fast der gesamte russische Auswandererstrom von Europa dorthin bewegt. Bei Ankunft von Auswanderern entfalten denn auch besonders die Agenten der abge-

spaltenen Kirchengruppe eine lebhaftere Werbungstätigkeit. Andererseits sendet die Synod-Kirche ständig weitere Geistliche zur Betreuung der Gemeinden nach Amerika hinüber, die sie den ohnehin an Priestermangel leidenden Gemeinden in Mitteleuropa entziehen muß. Die Weltbedeutung der amerikanischen Christenheit ergibt sich immer mehr auch für den russisch-orthodoxen Sektor außerhalb der UdSSR. Die russische Auslandskirche, die sich als einzige rechtmäßige Organisation der russischen Kirche überhaupt betrachtet und niemals das i. J. 1943 mit Genehmigung der Sowjet-Regierung neu errichtete Moskauer Patriarchat anerkannt hat, bemüht sich daher besonders um die Festigung ihres Einflusses in Amerika. Wie bedeutungsvoll Nordamerika auch für die Gesamtorthodoxie ist, zeigte die Wahl des Amerika-Griechen Athenagoras zum neuen Ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel (Oktober 1948). Athenagoras war bisher Exarch des Patriarchen für die griechisch-orthodoxen Gemeinden in Amerika. Während seiner Tätigkeit konnte er enge Beziehungen zu Präsident Truman herstellen. Truman wurde von ihm in die orthodoxe Bruderschaft vom Heiligen Grab aufgenommen. Am 17. 1. 1949 flog der neue Patriarch im Privatflugzeug Trumans nach Istanbul ab.

Selbständigkeitstendenzen in der russischen Kirche der USA

Die russische Kirche ist in Nordamerika bereits seit dem 18. Jahrhundert durch die russische Kolonisation von Kamtschatka über die Aläuten nach Alaska und längs der Küste des Stillen Ozeans vorgedrungen. Im Jahre 1870 wurde der Bischofssitz von Alaska nach San Francisco verlegt, und die Kirchenorganisation erhielt die Bezeichnung „Orthodoxe Mission“, späterhin „Aläuten- und nordamerikanische Eparchie“. Ende des 19. Jahrhunderts bestand bereits eine gut organisierte Eparchie mit zahlreichen Gemeinden, deren Leitung, wie bei allen übrigen russischen Eparchien im Ausland (China, Naher Osten, Australien, Südamerika, Japan), von der höchsten kirchlichen Instanz des Zarenreiches eingesetzt wurde. Im Jahre 1919 brach jede Verbindung zur Mutterkirche in Rußland ab, die Eparchie existierte bis 1922 mehr oder weniger selbständig.

1922 wurde der aus Odessa geflohene Metropolit Platon vom Auslands-Synod in Karlowitz als Bischof der nordamerikanischen Eparchie eingesetzt und vom russischen Patriarchen Tychon in Moskau anerkannt. 1924 proklamierte ein unter Vorsitz Platons in Detroit tagendes Konzil die Aufrichtung einer unabhängigen, national-amerikanischen Kirchenorganisation. Während es mit dem Synod in Karlowitz, dessen Mitglied Platon war, deshalb noch zu keinem Bruch kam, wurde Platon von Tychon abgesetzt, vermutlich schon unter Druck der Sowjets, die sämtliche russische Kirchengemeinschaften im Ausland unter ihre Kontrolle zu bringen trachteten.

Inzwischen griffen die innerrussischen kirchlichen Wirren auch auf die orthodoxe Kirche in Amerika über. Metropolit Platon wird vom Synod im Kampf gegen die von den Bolschewisten begünstigte „Erneuerungs“-Bewegung der „Lebendigen Kirche“ unterstützt, verlangt aber völlige Selbständigkeit, so daß sein Ziel der Autokephalie deutlich wird. Im Zusammenhang mit diesen Abspaltungsbestrebungen wird er nunmehr auch vom Synod in Karlowitz für abgesetzt erklärt (1927). Er antwortet mit einer

Deklaration zur Errichtung einer unabhängigen, „Heiligen östlichen orthodoxen katholischen und apostolischen Kirche in Nordamerika“, vermutlich im Zusammenhang mit der Aufforderung der Kirchenleitung in Sowjetrußland, die Beziehungen zur Auslandskirche abzubrechen, die alle orthodoxen Volksgruppen unter Beseitigung ihrer nationalen Bindung vereinigen soll. Zur Betonung des internationalen Charakters war sogar Englisch als Kirchensprache vorgesehen. Aber sämtliche orthodoxe Kirchen versagten ihre Anerkennung. Das Scheitern dieser Bestrebungen ließ jedoch die Selbständigkeitstendenzen nicht verstummen. Seit 1927 stehen sich die Synod-Kirche und die sich jetzt „Amerikanischer Metropolitan-Bezirk“ nennende Gruppe scharf gegenüber.

Auseinandersetzungen

um die Unterstellung unter das Moskauer Patriarchat

Um kanonischen Anschluß zu gewinnen, wandte sich Metropolit Platon 1928 an den Patriarchatsverweser Sergius in Moskau. Hier wollte man jedoch nur unter politischen Bedingungen im Interesse der Sowjet-Regierung auf seine Vorschläge eingehen und verlangte Loyalitätsbeweise, die Platon nicht geben konnte. Darauf erklärte ihn Moskau 1933 erneut für abgesetzt.

Im April 1934 starb Platon. An seiner Stelle wählte der Metropolitan-Bezirk den Bischof Theophil unter gleichzeitiger Erhebung zum Metropoliten. Inzwischen hatte sich die dem Auslands-Synod unterstehende Eparchie mit etwa 70 Gemeinden konsolidiert, so daß Metropolit Theophil eine versöhnlichere Haltung bezog. 1935 fand unter seiner Mitwirkung in Karlowitz ein Bischofskonzil der gesamten Auslandskirche statt, das unter Teilnahme des serbischen Patriarchen Barnabas ein „Provisorisches Statut für den Aufbau der russischen Auslandskirche“ ausarbeitete und die nordamerikanische — nunmehr vereinigte — Eparchie mit dem Metropoliten Theophil an der Spitze der Oberleitung des Auslands-Synods unter weitgehender Autonomie unterstellte. Außerhalb der nunmehr geschaffenen Einheit der russischen Auslandskirche verblieb lediglich die westeuropäische Eparchie unter dem Metropoliten Eulogius (Paris). 1937 nahm ein allamerikanisches, vom Klerus und der Laienschaft besichtigtes Konzil das „Provisorische Statut“ an und bestätigte die Zugehörigkeit zur Russischen Orthodoxen Kirche durch Gliedschaft in der russischen Auslandskirche. Bis zum Jahre 1946 war die kirchliche Einheit gesichert, wenn sie auch unter den weiterhin bestehenden Spannungen litt.

Inzwischen hatte die Agitation der bereits seit 1923 in Amerika bestehenden Gemeinden unter der Jurisdiktion des Moskauer Patriarchatsverwesers (seit 1943 des Patriarchen) durch das Bündnis mit der UdSSR neuen Auftrieb erhalten und unter die Gläubigen neue Verwirrung getragen. Man machte für die unmittelbare Unterstellung unter das sowjetische Patriarchat Propaganda. In vielen Kirchen sah man als Symbol eines mit amerikanischem Nationalismus gepaarten sowjet-freundlichen Zukunftsoptimismus das Sternenbanner neben der Sowjetfahne. Die zersetzende Tätigkeit des Exarchen des sowjetischen Patriarchats hatte ihr Ziel erreicht. Die Position des Auslands-Synods schien durch angebliche Zusammenarbeit mit den Deutschen, in deren Machtbereich er sich befand, völlig kompromittiert. In Wahrheit genoß aber Metropolit Anastasius, Vorsitzender des Synods, durchaus nicht

das Vertrauen der Deutschen, deren Vorschläge zu einem gemeinsamen Kreuzzug gegen den Kommunismus er als gegen das russische Volk gerichtet rundweg abwies. Von der Gestapo mußte er sich mehrere Haussuchungen gefallen lassen.

Die amerikanische Metropole hielt die Zeit für gekommen, sich die alten Wünsche nach Selbständigkeit jetzt vom Sowjet-Patriarchat erfüllen zu lassen. Ein Bischofskonzil im Oktober 1943 beschloß, die soeben erfolgte Wahl des Metropoliten Sergius zum Patriarchen als vollzogene Tatsache anzuerkennen. Zum allrussischen Konzil in Moskau Anfang 1945 entsandte man eine Delegation, die wegen einer Unterstellung unter Moskau mit Gewährung völliger Autonomie verhandeln und klarlegen sollte, daß die seit 150 Jahren bestehende nordamerikanische Eparchie keinerlei Loyalitätserklärungen gegenüber der Sowjet-Regierung abgeben könne. Die Delegation traf jedoch zu spät ein und kehrte unverrichteter Dinge zurück. Im September 1945 traf in Amerika der Erzbischof Alexej als Abgesandter des Patriarchen ein, um die Unterstellung unter Moskau voranzutreiben. Er verfuhr nach alter sowjetischer Praxis, kirchliche Fragen mit der Forderung eines Verzichts auf jede antisowjetische Stellungnahme im Ausland zu verbinden. In erster Linie verlangte er den Abbruch jeglicher Beziehungen zu Metropolit Anastasius und dem Auslands-Synod (der bis heute von sowjetischer Seite als gefährlichster Feind betrachtet wird). Metropolit Theophil versuchte, sich aus der Stellung zwischen beiden Lagern hinauszulavieren, und schlug im Zeitpunkt, als der Synod unter größten Gefahren gegen Kriegsende nach München geflohen war und zunächst alle Verbindungen mit den in der ganzen Welt verstreuten russischen Gemeinden verloren hatte, dem Metropoliten Anastasius vor, die Vollmachten als Vorsitzender des Auslands-Synods ihm, Theophil, abzutreten, und erklärte die Anerkennung des Sowjet-Patriarchen für unumgänglich. Metropolit Anastasius sandte in diesem für die Auslandskirche seit der ersten Emigration vielleicht schwierigsten Augenblick folgendes Antworttelegramm: „Die von Ihnen vorgeschlagene Vereinigung mit dem Patriarchat trägt nicht nur geistlichen, sondern auch kanonischen Charakter ... sie ist nur nach eingehender Prüfung durch ein allgemeines Konzil möglich. Die überwiegende Mehrheit der nach Europa evakuierten Bischöfe, Geistlichen und Gläubigen ist absolut gegen die Vereinigung mit dem in seinen Handlungen nicht freien Patriarchat. Die Existenz des Synods ist zur Aufrechterhaltung der Einheit der russisch-orthodoxen Gemeinden im Ausland und zur Vermeidung der Anarchie unbedingt notwendig. Die Verwaltung der Amerikanischen Kirche kann den Bischöflichen Synod wegen der großen Entfernung und der ungenügenden Kenntnis der Lebensbedingungen im Ausland nicht ersetzen. Die Wahrheit Gottes ist die Quelle unserer Kraft und unsere Hoffnung. ... Metropolit Anastasius.“

Das Konzil von Cleveland

Das Konzil von Cleveland (November 1946) beschloß mit der Mehrheit der weltlichen Vertreter, „den Heiligsten Patriarchen von Moskau zu bitten, uns in seinen Schoß aufzunehmen und unser geistlicher Vater zu sein, unter Bewahrung unserer völligen Autonomie...“ Weil die geistliche Gewalt des Patriarchen und des Auslands-Synods nicht nebeneinander bestehen können, wurde der Abbruch

der Beziehungen zum Synod ausgesprochen und die eigenen Konzile zur höchsten Autorität erklärt. Die Resolution wurde von Metropolit Theophil und drei weiteren Bischöfen angenommen. Auf dem Konzil hatte die reformerisch-international-amerikanische Richtung unter den Laienkreisen den Sieg davongetragen, die als organisierte und aktive Minderheit über die nötigen Mittel verfügte, um vollständig auf dem Konzil zu erscheinen.

Fünf Bischöfe unterschrieben nicht; sie machten geltend, daß die Beschlüsse des — ohnehin nur von der Hälfte der Gemeinden beschickten — Konzils unkanonisch seien, weil sie nicht der Bischofskonferenz zur Bestätigung vorgelegt und mehr aus nationalen denn aus geistlichen Erwägungen zustandegekommen waren. Die Resolution drohe die Kirchenverwaltung ihrer synodal-kanonischen, kirchlichen Basis zu berauben und zur demokratischen Administration hinabzuziehen, indem die durch das Laienelement und die niedere Geistlichkeit beherrschten Konzile zur höchsten Autorität anstelle der letztlich entscheidenden Bischöfe erklärt werden und damit sektiererisch-protestantischen Einflüssen Tür und Tor geöffnet werde.

Am 2. 1. 1947 nimmt der Moskauer Patriarch die nordamerikanische Geistlichkeit in seine Fürbitte auf und verspricht Entsendung eines Bevollmächtigten zur Klärung der Fragen der Autonomie. Im Februar 1947 erklärt der Auslands-Synod in München die Beschlüsse von Cleveland für unwirksam und unkanonisch. Im März werden dafür die synod-treuen Geistlichen aus der nordamerikanischen Metropolie ausgeschlossen. Im Juli trifft der Erzbischof von Leningrad, Metropolit Grigorij, in Amerika ein. Inzwischen war aber die Stimmung in Amerika umgeschlagen, und Metropolit Theophil weigerte sich, ihn zu empfangen. Das Autonomie-Projekt des Metropolitan-Rates wird vom Vertreter Moskaus abgelehnt und im August durch folgendes Angebot ersetzt: Der Moskauer Patriarch nimmt „in väterlicher Liebe“ alle auf, die in Cleveland den Wunsch dazu aussprachen, und ist mit dem Bruch mit dem Auslands-Synod einverstanden. Nicht einverstanden ist er dagegen mit der vorgeschlagenen, völlig unzureichenden Verbindung mit dem Moskauer Patriarchat. Dazu gehöre auch die Bestätigung bzw. Weihe des Metropoliten von Nordamerika, sowie Unterordnung unter das Landkonzil der Russischen Kirche, das die Verwaltung über die gesamte russische Kirche habe. Man müsse also die Anordnungen von Konzil, Synod und Patriarch in Moskau als obligatorisch anerkennen und könne nur in diesem Rahmen autonom sein. Für eine Autokephalie bestehe kein Grund. Im November 1947 bezeichnet ein Bischofskonzil der nordamerikanischen Metropolie das Autonomie-Angebot Moskaus als unzureichend und hält „im Hinblick auf die beunruhigende internationale Lage“ und die „verstärkte antireligiöse Tätigkeit in der UdSSR“ weitere Verhandlungen für unzweckmäßig. Die Festsetzung der kanonischen Beziehungen zur Mutterkirche müsse auf spätere Zeiten verschoben werden. Bis dahin sei der Kontakt nur durch die Fürbitte im Gebet möglich. „In dieser geistlichen Anerkennung der heutigen russischen Kirche und ihres Wirkens auf der russischen Erde rufen wir unsere Herde zu ständiger Fürbitte für ganz Rußland und seinen ersten Hierarchen auf.“

Die Synod-Gruppe, deren Organisation inzwischen auf der vor 1935 gültigen Grundlage wieder aufgebaut worden war und die mit der in Amerika gegenüber Sowjet-Rußland umschlagenden Stimmung ständig an Boden ge-

wann, sieht in der „geistlichen Unterordnung“ unter den Moskauer Patriarchen bei gleichzeitiger völliger Unabhängigkeit einen „kanonischen Nonsens“. Wenn man schon den „heiligsten Patriarchen von Moskau und ganz Rußland“ als rechtmäßig anerkenne — so argumentiert sie — müsse man ihn erst recht dann unterstützen, wenn wirklich „die antireligiöse Tätigkeit in der UdSSR zunehme“. Aber dies sei nur eine Wendung, um von Moskau wieder loszukommen und damit das eigentliche Ziel, die volle Autokephalie, zu erlangen; denn in Wahrheit habe die antireligiöse Tätigkeit in der UdSSR niemals aufgehört.

Zwei Gerichtsverfahren

Die Auseinandersetzungen der beiden Kirchengruppen nahmen stellenweise derart scharfe Formen an, daß die synodale Gemeinde in Los Angeles die Hilfe des amerikanischen Gerichts in Anspruch nehmen mußte. Die Gemeinde wurde 1930 von Anhängern der Synod-Gruppe gegründet und kam durch den Zusammenschluß von 1935 unter Verwaltung der Metropolie, welcher es gelang, in die verantwortlichen Stellen der Gemeindeverwaltung ihre eigenen Leute zu setzen. Als sich nach dem Konzil von Cleveland 1946 die beiden Richtungen wieder trennten, wurde die Gemeinde von den Anhängern des Metropoliten Theophil als zur Metropolie gehörig erklärt. Die Mehrheit der Gläubigen protestierte und strengte einen zwei Monate dauernden Prozeß zur Herausgabe des Kirchengebäudes und des Gemeindevermögens an. Das Urteil des Obersten Gerichts im Staate Kalifornien vom 31. 12. 1948 setzte die synodale Gruppe in ihre alten Rechte wieder ein und sprach dem Metropoliten Theophil und allen, die sich gegen die Synod-Kirche erhoben hatten, auch für die Zukunft keinerlei Recht zu, sich in die Angelegenheiten der Gemeinde einzumischen.

Das Urteil ist wegen seiner Objektivität und wegen des von beiden Parteien anerkannten grundsätzlichen Charakters der Verhandlungen für die kirchliche Lage in Nordamerika von größter Bedeutung. Weil es im wesentlichen um die Beschlüsse des Konzils von Cleveland ging, stand insbesondere die Frage zur Klärung, ob nach orthodoxem Grundsatz die Beschlüsse der Konzile (auf denen die Laienschaft, wie in Cleveland, den Ausschlag geben kann) oder diejenigen der Bischofsversammlung die höchste letztentscheidende Autorität darstellen. Infolgedessen begann das Gericht seine Arbeit mit einem eingehenden Studium der altbyzantinischen Kanones und der frühen Kirchengeschichte. In der ausführlichen Urteilsbegründung folgt dann eine kurze Darstellung der frühesten Kirchenverwaltung unter dem Prinzip der durch die Apostel begründeten apostolischen Nachfolge. Bei aller Bedeutung der aus Bischöfen, Klerus und Laien bestehenden Konzile für die Einheit der Kirche sei doch klar, daß die letzte Entscheidung und oberste Verwaltung bei den Bischöfen gelegen habe. Sodann schildert die Begründung das Übergreifen des byzantinisch-orthodoxen Glaubens nach Rußland und gibt eine kurze Darstellung der russischen Kirchengeschichte bis zur bolschewistischen Revolution. Das Gericht bezeichnet die auf Grund der Anweisungen des Patriarchen Tychon im Jahre 1920 erfolgte Errichtung des Auslands-Synods von Karlowitz als „absolute Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung der Ordnung“ und erkennt an, „daß die Auslands-Kirche noch immer die oberste kirchliche Verwaltung außerhalb Rußlands ist“. Das 1935

in Karlowitz angenommene „Provisorische Statut“ habe satzungsgemäß so lange Gültigkeit, als in Rußland das freie kirchliche Leben nicht wiederhergestellt ist, und sei von der Metropole widerrechtlich gebrochen worden, indem sie sich von der Auslandskirche freimachte. Das Gericht sieht eine besondere Schwäche der Position der Beklagten darin, daß sie sich auf Resolutionen des Clevelander Konzils stützen, die nicht durch eine Bischofsversammlung bestätigt wurden.

Die Rechtsansprüche der sowjetischen Kirchenvertretung in Amerika (Erzbischof Makarius von New York), die dem Gericht klar machen wollte, daß keine der beiden Parteien kanonisch sei und sämtliche russischen Gemeinden in Amerika dem Erzbischof Makarius unterstünden, können, wie es heißt, vom Gericht nicht entschieden werden, da es sich ausschließlich um ein Verfahren der Parteien unter sich handle, die im übrigen beide „ihren Abscheu gegenüber der Sowjet-Regierung zum Ausdruck gebracht hätten“.

Ein gleichfalls vor kurzem abgeschlossenes Gerichtsverfahren in New York wirft ein Licht auf die Beziehungen zwischen der nordamerikanischen Metropole und der sowjetischen Kirchenorganisation. Hier ging es um den Besitz der New Yorker Kathedrale des hl. Nikolaus, die 1903 mit aus Rußland gesandten Mitteln erbaut worden war und nach der Revolution weiterhin bei dem von Moskau beherrschten Teil der russischen Kirche im Ausland verblieb. Die Klage der nordamerikanischen Metropole auf Herausgabe des Kirchengebäudes lehnte das Gericht ab und stellte in einer ausführlichen Begründung fest, daß die Gruppe des Metropoliten Theophil lediglich über das nach 1924 registrierte Vermögen verfügen kann, während für die vorhergehende Zeit als Rechtsnachfolgerin der alten russischen Kirche die Sowjet-Kirche gilt. Wie verlautet, bemüht sich jetzt die sowjetische Kirchen-Vertretung, alle vor 1924 mit russischen Geldern erbauten Kirchen in Nordamerika in ihre Hand zu bekommen.

In Ottawa war es zu ähnlichen Konflikten zwischen Anhängern des Synods und der Metropole gekommen, so daß durch Gerichtsbeschuß im September 1948 eine Abstimmung aller Gemeindeglieder stattfand, durch deren Ergebnis die Gemeinde unter die Jurisdiktion des Münchener Synods zurückkehrte. Auch an anderen Orten konsolidiert sich die Lage immer mehr im Sinne des Synods, nicht zuletzt unter dem Eindruck des Gerichtsurteils von Los Angeles. Die Zahl der Priester und Gemeinden auf Seiten der Metropole scheint allerdings zur Zeit immer noch etwa dreimal so stark zu sein. Sie setzt auch ihre Angriffe fort und bemüht sich in letzter Zeit, in Argentinien und Australien Fuß zu fassen. Durch Entsendung des Erzbischofs Panteleimon im September 1948 nach Buenos Aires gelang dem Synod jedoch eine Festigung seines dortigen Einflusses. Die Gottesdienste sollen ständig überfüllt sein, und in Anbetracht der starken russischen Einwanderung müssen neue Synod-Gemeinden errichtet werden. Auch in Australien entfaltet der im August 1948 dorthin entsandte Bischof Fedor eine lebhaftige Tätigkeit. Hier ge-

lang der amerikanischen Metropole bisher die Einmischung nicht.

Bewahrung des national-russischen Charakters der russischen Kirche im Ausland oder Internationalismus?

Die nordamerikanische Metropole befindet sich zwischen dem Auslandssynod und dem Moskauer Patriarchat in einer schwierigen Lage. Ihre mit dem „eigenen amerikanischen Weg“ motivierten Selbständigkeitsbestrebungen haben sie gemäß Gerichtsurteil gegenüber beiden Gegnern in eine nachteilige Lage versetzt. Innerhalb der Metropole bestehen seit Cleveland zwei Richtungen. Die eine strebt nach Ausrufung der Autokephalie und mehr oder weniger starker Amerikanisierung, während eine andere für Unterordnung unter Konstantinopel (nach Pariser Muster) bei friedlichem Nebeneinander beider Jurisdiktionen mit gemeinschaftlichen Gottesdiensten eintritt. Die höhere Geistlichkeit scheint die endgültige Anerkennung der Autokephalie durchsetzen zu wollen und hat nach Ansicht der Synod-Gruppe für diesen Fall dem Metropoliten Theophil die Rolle eines Patriarchen von Amerika zugedacht, dessen Stellung in der orthodoxen Welt durch Einbeziehung von anderen orthodoxen Volksgruppen Amerikas in seinen Jurisdiktionsbereich von erheblicher Bedeutung wäre. Ohne die Zustimmung der östlichen Patriarchen hätte allerdings eine derartige Veränderung, trotz des relativ losen Zusammenhangs der orthodoxen Kirchen, kaum Aussicht auf Bestand.

Es geht daher um eine für die russische Kirche im Ausland folgenschwere innere Krise. Kann sich die konservative und streng am national-russischen Heiligtum festhaltende Richtung behaupten, oder wird die Überfremdung mit westlichen Lebensformen zu einer Internationalisierung — in diesem Fall Amerikanisierung — der russisch-orthodoxen Kirche führen?

Ein Vergleich zwischen den Stellungnahmen des Moskauer Patriarchats und des Münchener Synods gegenüber der nordamerikanischen Metropole zeigt nahezu völlige Übereinstimmung des formal-kanonischen Standpunktes — mit dem Unterschied, daß sich hier Moskau, dort München als höchste zuständige Instanz betrachtet. Auch in der Bekämpfung der die national-russischen Grundlagen der Kirche gefährdenden Internationalisierungstendenzen nehmen beide den gleichen Standpunkt ein, zumindest rein formal. Welches die eigentlichen Absichten der Moskauer Patriarchats-Kirche sind, und ob diese überhaupt noch eigene Auffassungen neben der ihr von der Sowjet-Regierung zudiktierten Rolle vertreten kann, bleibt zweifelhaft. Es muß aber darauf hingewiesen werden, daß der staatlich unterstützte Kampf des Moskauer Patriarchats um die Jurisdiktion über die russischen Kirchengemeinschaften im Ausland und um Bewahrung der national-russischen Tradition an sich ein echtes Anliegen der Russischen Kirche ist. Der Moskauer Patriarch und der Münchener Synod führen diesen Kampf jeder von seinem Standpunkt aus, der durch das verschiedene Verhältnis zur Sowjetmacht bestimmt wird.